

<b>DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT</b>
--

[GEMÄSS DEN KRITERIEN DER VERORDNUNG NR. 1907/2006 (REACH) UND 2015/830]
--

<b>Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens</b>
---

**1.1 Produktkennzeichnungen**

Cream Tobacco 10mg 40vg Nikotinsalz E-Liquid

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Identifizierte Verwendungen:** Flüssigkeitsfüllung für E-Liquid

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** nicht bestimmt

**1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes Firma: The**

Klinsmann Partnership Ltd

**Adresse:** 12 Cheapside, Leicester, LE1 5EA, Großbritannien

**Telefon:** +44 116 456 0616

**E-Mail-Adresse:** contact@klinsmann.co.uk

**1.4 Notrufnummer Telefon: +44 116 456 0616**

<b>Abschnitt 2: Gefahrenerkennung</b>
---------------------------------------

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

**Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG** Acute Tox.4 (H302)

(Enthält Nikotin)

**2.2 Beschriftungselemente****Gefahrenpiktogramme und Signalwörter**

WARNUNG

**Gefahrenhinweise**

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Sicherheitssätze**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich. Spülen Sie weiter.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften an dafür vorgesehenen Orten entsorgen.

**Namen der Komponenten auf dem Etikett**

Enthält:-

**2.3 Sonstige Gefahren:**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

<b>Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen</b>
---

**3.1 Stoff:** Nicht anwendbar. Weitere Informationen finden Sie unter 3.2.

**3.2 Mischungen:**

Komponenten:				
Name	CAS/EG-Nummer	Indexnummer/ Registrationsnummer	Klassifizierung gem. gemäß 1272/2008/EG	Gewicht % Inhalt
Glycerin	CAS: 56-81-5 EG: 200-289-5	Index-Nr.: Nicht verfügbar	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	36.00-44.00 Uhr

		Registrierungsnummer: Nicht verfügbar		
1,2-Propylenglykol	CAS:57-55-6 EG:200-338-0	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorregistrierungs-Nr.: 17-2120092104-64-0000	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	γ50,00
Vanillin	CAS: 121-33-5 EC: 204-465-2	Index-Nr.: Nicht verfügbar Registrierungs-Nr.: Nicht verfügbar	Augenreizung.2 (H319)	γ7,17
Ethylvanillin	CAS: 121-32-4 EC: 204-464-7	Index-Nr.: Nicht verfügbar Registrierungs-Nr.: Nicht verfügbar	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	γ2,37
Vanillin-Propylenglykolacetal	CAS: 68527-74-2 EG:271-279-6	Index-Nr.: Nicht verfügbar Registrierungs-Nr.: Nicht verfügbar	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	γ1,53
3-Methylcyclopenta-1,2-dion	CAS:765-70-8 EG:212-154-8	Index-Nr.: Nicht verfügbar Registrierungsnummer: Nicht verfügbar	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	γ1,46
Ethylmaltol	CAS: 4940-11-8 EG:225-582-5	Index-Nr.: Nicht verfügbar. Registrierungs-Nr.: Nicht verfügbar	Akute Toxizität.4 (H302)	γ1,05
Nikotin	CAS:54-11-5 EC:200-193-3	Index-Nr.: 614-001-00-4 Vorregistrierungsnummer: 17-2120092105-62-0000	Akute Toxizität.2 (H300) Akute Toxizität.2 (H310) Akute Toxizität.2 (H330) Aquatrische Chronik 2 (H411)	0,84-0,92
Maltol	CAS: 118-71-8 EC: 204-271-8	Index-Nr.: Nicht verfügbar Registrierungs-Nr.: Nicht verfügbar	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	γ0,65
Benzoesäure	CAS: 65-85-0 EG:200-618-2	Index-Nr.: 607-705-00-8 Registrierungsnummer: Nicht verfügbar	Hautreizung.2 (H315) Augenschäd.1 (H318) STOT RE 1 (H372)1	γ0,56
Menthol	CAS: 89-78-1 EC:201-939-0	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorregistrierungs-Nr.: 17-2120092112-67-0000	C > 25 %: Hautreizend.2 (H315) C > 25 %: Augenreizung.2 (H319)	γ0,54
Benzylalkohol	CAS:100-51-6 EG:202-859-9	Index-Nr.: 603-057-00-5 Registrierungsnummer: Nicht verfügbar	Akute Toxizität.4 (H302) Akute Toxizität.4 (H332)	γ0,25
2-Acetylpyrazin	CAS: 22047-25-2 EC: 244-753-5	Index-Nr.: Nicht verfügbar Registrierungs-Nr.: Nicht verfügbar	Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	γ0,24
Milchsäure	CAS: 50-21-5 EG: 200-018-0	Index-Nr.: Nicht verfügbar Registrierungs-Nr.: Nicht verfügbar	Hautreizung.2 (H315) Augenschäd.1 (H318)	γ0,19
Ethyllactat	CAS: 97-64-3 EG: 202-598-0	Index-Nr.: 607-129-00-7 Registrierungsnummer: Nicht verfügbar	Flam. Liq.3 (H226) Augenschäd.1 (H318) STOT SE 3 (H335)	γ0,10
4-Acetylanisol	CAS:100-06-1 EG: 202-815-9	Index-Nr.: Nicht verfügbar Registrierungsnummer: Nicht verfügbar	Akute Toxizität.4 (H302)	γ0,10

Weitere Informationen:

Stoffe, für die in der Union Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gelten, sind in ABSCHNITT 8 aufgeführt.  
Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe ABSCHNITT 16.

#### Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

1 (Lunge) (Inhalation)

**Bei Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die kontaminierte Haut mit Wasser und Seife. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

**Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Spülen Sie das kontaminierte Auge mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser aus. Vermeiden Sie starken Wasserstrahl. Bei Auftreten störender Symptome einen Arzt konsultieren.

**Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas zu trinken. Einen Arzt konsultieren. Zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor.

**Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bleiben Sie warm und ruhig. Bei Auftreten beunruhigender Symptome einen Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Nichts vernünftigerweise vorhersehbar

**4.3 Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung:**

Der Arzt entscheidet nach eingehender Untersuchung des Verletzten über die weitere medizinische Behandlung.

Symptomatische Behandlung.

**Abschnitt 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasserstrahl – Gefahr der Flammenausbreitung.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Während des Brandes kann das Produkt giftige Dämpfe aus Kohlenmonoxid und -dioxid, Stickoxiden und anderen nicht identifizierten Produkten der thermischen Zersetzung erzeugen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

**5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:**

Im Brandfall übliche persönliche Schutzausrüstung. Halten Sie sich nicht ohne umluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Schutzkleidung im Brandbereich auf.

**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Beschränken Sie den Zugang für Außenstehende zum Pannenbereich, bis die entsprechenden Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Bei größeren Mengen verschütteter Flüssigkeit den exponierten Bereich isolieren. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen anwenden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Im Falle der Freisetzung größerer Mengen des Produkts müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung des Produkts in die Umwelt zu verhindern. Das Material kann gefährlich sein, wenn es in großen Mengen in die Umwelt gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Rettungsdienste.

**6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung**

Beschädigter Container in Notfallcontainer gelegt. Austretendes Material mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, Universalbinder, Kieselsäure, Vermiculit) aufnehmen und mechanisch in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Reinigen Sie die kontaminierte Stelle.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Abschnitt 13 und Abschnitt 8.

**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Bei der Handhabung sind gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken einzuhalten. Vermeiden Sie eine Kontamination von Haut und Augen. Vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Persönliche Schutzmaßnahmen anwenden. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Lassen Sie das Produkt nicht in den Mund gelangen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten:**

Nur in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung. Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten. Nach dem Öffnen den Behälter verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

**7.3 Spezifische Endverwendung(en):**

Flüssigkeitsfüllung für E-Liquid.

**Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Steuerparameter**

Substanz	Land	OEL-Wert
----------	------	----------

Nikotin	Arbeiten zur Bewertung bestehender Grenzwerte, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Norwegen, Belgien, Spanien, Irland	0,5 mg/m <sup>3</sup> (8 h)
	Finnland, Vereinigtes Königreich	0,5 mg/m <sup>3</sup> (8 h) 1,5 mg/m <sup>3</sup> (15 Min.)
	Österreich, Schweiz	0,5 mg/m <sup>3</sup> (8 h) 2 mg/m <sup>3</sup> (15 Min.)
	Schweden	0,1 mg/m <sup>3</sup> (8 h)
	Irland	470 mg/m <sup>3</sup> (8 h) – Dampf und Partikel 10 mg/m <sup>3</sup> (8 h) – Partikel
Glycerin	Amerikanische Konferenz von Staatliche Industrie Hygieniker	79 mg/m <sup>3</sup> (8 Stunden)
	REACH-Verordnungen	56 mg/m <sup>3</sup> Einatmen, lokale Effekte Langfristige Exposition
	Finnland	20 mg/m <sup>3</sup> (8 Stunden)
	Frankreich, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Belgien, Spanien, Irland	10 mg/m <sup>3</sup> (8 Stunden)
1,2-Propylenglykol	REACH-Verordnungen	10 mg/m <sup>3</sup> Einatmen, lokale Effekte Langfristige Exposition 168 mg/m <sup>3</sup> Einatmen, systemische Wirkungen Langfristig Belichtung
	Großbritannien	474 mg/m <sup>3</sup> (8 Stunden)
	Norwegen	79 mg/m <sup>3</sup> (8 Stunden)
	Irland	470 mg/m <sup>3</sup> (8 h) – Dampf und Partikel 10 mg/m <sup>3</sup> (8 h) – Partikel
Menthol	REACH-Verordnungen	52,5 mg/m <sup>3</sup> Einatmen, lokale Effekte Langfristige Exposition
		52,5 mg/m <sup>3</sup> Einatmen, systemische Wirkungen Langfristige Exposition

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2006/15/EG der Kommission, 2003/9/EG, 2009/161/EG.

#### Empfohlene Kontrollverfahren

Verfahren zur Kontrolle der Konzentration gefährlicher Bestandteile in der Luft und zur Kontrolle der Luftqualität am Arbeitsplatz gemäß den europäischen Normen.

#### 8.2 Expositionsbegrenzung:

Verwenden Sie das Produkt in Übereinstimmung mit guten Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken. Sorgen Sie für Absaugung oder andere technische Kontrollen, um die Konzentration der Dämpfe in der Luft unter ihrem jeweiligen Grenzwert zu halten. Sorgen Sie für Augenstationen und Notduschen.

#### Hand- und Körperschutz:

Bei kurzfristigem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden (Mindeststärke: 0,2 mm; Durchdringungszeit > 30 Minuten). Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen (Mindeststärke: 0,3 mm, Durchdringungszeit > 480 Minuten).

Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchdringlich und beständig gegen die Einwirkung des Produkts sein. Die Auswahl von Material muss unter Berücksichtigung von Durchbruchzeit, Eindringgeschwindigkeit und Abbau durchgeführt werden.

#### Augenschutz:

Tragen Sie eine dicht schließende Schutzbrille, wenn die Gefahr einer Augenkontamination besteht.

#### Atemschutz:

Bei normalem, bestimmungsgemäßigem Gebrauch ist dies nicht erforderlich.

Angewandte persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EG entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Schutzausrüstung bereitzustellen, die für die ausgeübten Tätigkeiten relevant ist und allen Qualitätsanforderungen entspricht, einschließlich deren Wartung und Reinigung.

#### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Vermeiden Sie, dass größere Produktmengen in das Grundwasser, die Kanalisation, das Abwasser oder den Erdboden gelangen.

### Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften. Aussehen: gelbe ölige Flüssigkeit bei Raumtemperatur

**Geruch:** andere

**Geruchsschwelle:** Nicht verfügbar **pH-**

**Wert:** Nicht verfügbar

**Schmelzpunkt/Gefrierbereich:** Nicht verfügbar **Siedebeginn**

**und Siedebereich:** Nicht verfügbar **Flammpunkt:** Nicht verfügbar

**Verdampfungsgeschwindigkeit:**

Nicht verfügbar **Entzündlichkeit (fest,**

**gasförmig):** Dieses Produkt ist flüssig , unzutreffend.

**Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** Nicht verfügbar

**Dampfdruck:** Nicht verfügbar **Dampfdichte:**

Nicht verfügbar **Relative Dichte (Wasser**

**= 1 g/ml):** Nicht verfügbar **Löslichkeit(en):** Nicht verfügbar

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/**

**Wasser:** Nicht verfügbar verfügbar **Selbstentzündungstemperatur:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Zersetzungstemperatur:** Nicht verfügbar. **Viskosität:** Nicht

verfügbar . **Explosive**

**Eigenschaften:** Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.

**Oxidierende Eigenschaften:** Das Produkt weist keine oxidierenden Eigenschaften auf.

**9.2 Sonstige Angaben:** Nicht verfügbar

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt erfährt keine gefährliche Polymerisation. Siehe auch 10.4-10.5 **10.2 Chemische Stabilität:**

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel, Säuren.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Nicht verfügbar

#### Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxizität**

**der Bestandteile**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 54-11-5 Nikotin		
Orale	LD50	5 mg/kg KG 70
dermale	LD50	mg/kg KG 0,19
Inhalation	LC50	mg/L (Stäube/Nebel)

**Toxizität des Gemisches Der**

Schätzwert der akuten Toxizität (ATEmix) für die Einstufung eines Stoffes in einem Gemisch wurde anhand des entsprechenden Werts von der ECHA-Website ermittelt.

**Akute Toxizität**

**ATEmix (oral)** = 543,5 mg/kg Körpergewicht (Akute Toxizität 4 (H302))

**ATEmix (dermal)** =7609,0 mg/kg Körpergewicht (nicht klassifiziert))

**ATEmix (Inhalation)** =20,65 mg/L (nicht klassifiziert))

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Basierend auf den verfügbaren Daten kann dieses Produkt Hautreizungen verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Basierend auf den verfügbaren Daten kann dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursachen.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der**

**Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität:** Aufgrund

der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei**

einmaliger Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei**

wiederholter Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Abschnitt 12: Ökologische Informationen</b>
--

**12.1 Toxizität:**

<b>Parameter der Umwelttoxizität:</b>	
CAS: 54-11-5 Nikotin	
Einstufung:	Aquatische Chronik 2 (H411)
Fisch ( <i>Onchorhynchus mykiss</i> )	LC50-96h = 4 mg/L
Fisch (Süßwasser)	3-29 ppm
Daphnie ( <i>Daphnia magna</i> )	EC50-48h = 0,24 mg/L
Seetang ( <i>Desmodesmus subspicatus</i> )	EC50-72h = 37 mg/L

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllte dieses Produkt die Kriterien für die Einstufung der Umwelttoxizität Aquatic Chronic 3.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Es liegen keine Daten für das Gemisch vor.

Glycerin	
Biologischer Abbau im Wasser	Leicht biologisch abbaubar
Nikotin	
OECD-Richtlinie 301B	71 % Abbau nach 28 Tagen
1,2-Propylenglykol	
OECD-Richtlinie 301F	81 % biologischer Abbau
Biologischer Abbau im Boden	Bei hohen Konzentrationen von Propylenglykol, die in die Bodenumgebung gelangen, ist mit einem biologischen Abbau zu rechnen.
Phototransformation in Wasser	DT50 = 1,3 Jahre
Vanillin	
OECD-Richtlinie 301 C	97–100 % Abbau nach 14 Tagen

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Für die Mischung liegen keine Daten vor.

Nikotin	
Log Pow	-1,75 (pH=7,4, 25 °C)
1,2-Propylenglykol	
BCF	0,09
Glycerin	
Log Pow	-1,75 (pH=7,4, 25 °C)

**12.4 Mobilität im Boden:**

Für die Mischung liegen keine Daten vor.

1,2-Propylenglykol	
Koc	Koc
Henry-Gesetz-Konstante	Konstante des Henryschen Gesetzes
Glycerin	
Henry-Gesetz-Konstante (H):	0 atm <sup>3</sup> /mol

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die die Kriterien für PBT oder vPvB erfüllen.

**12.6 Andere schädliche**

**Wirkungen:** Das Gemisch wird nicht als ozonschichtgefährdend eingestuft.

<b>Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung</b>
--

### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethode für das Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen Gesetzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Am Ort der Abfallentstehung ist der Abfallschlüssel anzugeben. Die Einstufung dieses Abfalls entspricht den Kriterien für gefährlichen Abfall.

Entsorgungsmethoden für gebrauchte Verpackungen: Wiederverwendung/Recycling/Verwertung leerer Behälter, Entsorgung gemäß den örtlichen Gesetzen. Die Einstufung dieses Abfalls entspricht den Kriterien für gefährlichen Abfall.

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2008/98/EG, 94/62/EG.

## Abschnitt 14: Transportinformationen

### 14.1. UN-Nummer:

ADR: UN 3144

IMDG: UN 3144

ICAO: UN 3144

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR: NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Sahnetabak 10 mg, 40 VG Nikotin-E-Liquid)

IMDG: NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Sahnetabak 10 mg, 40 VG Nikotin-E-Liquid)

ICAO: NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Sahnetabak 10 mg, 40 VG Nikotin-E-Liquid)

### 14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR: Klasse 6.1: Giftige Stoffe IMDG-

Klasse: Klasse 6.1: Giftige Stoffe ICAO-Klasse:

Klasse 6.1: Giftige Stoffe Transportpiktogramme

### auf dem Etikett:



### 14.4. Verpackungsgruppe:

ADR: ÿ

IMDG: ÿ

ICAO: ÿ

### 14.5. Umweltgefahren:

Nicht verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

Gehen Sie vorsichtig vor, um ein Auslaufen während des Transports zu verhindern. Halten Sie für den Fall eines Unfalls die erforderliche Schutzausrüstung bereit.

Benutzen Sie bei Bedarf eine Notfall-Fluchtmaske.

### 14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code:

Nicht verfügbar

## Abschnitt 15: Regulatorische Informationen

### 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und der Kommission 2000/21/EG.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR).

**Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission** vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Text mit EWR-Relevanz)

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

**Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates** vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

**Wirtschaftskommission für Europa Ausschuss für Binnentransport ECE/TRANS/257(Vol.ÿ)** des ab 1. Januar 2017 geltenden Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (ADR)

**Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF): Anhang C – Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)**, gültig ab 1. Januar 2017.

**Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr:** Bestellnummer: Doc 9284, Ausgabe 2017-2018.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für Gemische ist gemäß REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### Abschnitt 16: Sonstige Informationen

#### Vollständiger Text, falls angegeben: H-Sätze gemäß Abschnitt 2.3:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken

H302: Gesundheitsschädlich bei

Verschlucken. H310: Lebensgefahr bei

Hautkontakt. H315: Verursacht

Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H411: Giftig für

Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### Erläuterungen zu Aberrationen und Akronymen

Akute Toxizität. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend, akut Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, 2, 3: Gewässergefährdend, langfristige Gefahr Kategorie 1, 2, 3 Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

Augenreizung. 2: Schwere Augenreizung, Kategorie 2 Flam.

Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3 Hautreizend.

2: Hautreizung, Kategorie 2

Skin Sens. 1, 1B: Hautsensibilisierung, Kategorie 1, 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

vPvB: sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanz

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OEL-Wert:

Arbeitsplatzgrenzwert

LoW: Liste der Abfälle

#### Schulungen:

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte sich der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zum Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung am Arbeitsplatz absolvieren.

#### Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Datenblättern der einzelnen Komponenten, Literaturdaten, Online-Datenbanken (z. B. ECHA) sowie unseren Kenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung erstellt.

#### Methoden zur Auswertung von Informationen, die zum Zwecke der Klassifizierung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität.4 (H302) : Berechnungsmethode

Augenreizung.2 (H319): Additivitätsansatz

#### Methoden zur Auswertung von Informationen, die zum Zwecke der Beförderung gem. ECE/TRANS/242 (Band I):

Unzutreffend

#### Andere Daten

Die Reinheit der in Abschnitt 3 enthaltenen Inhaltsstoffe beträgt > 90 % und hat keinen Einfluss auf die Einstufung.

Datum der Aktualisierung: 25.05.2022

**DIESES SDB ANNULLIERT UND ERSETZT ALLE VORHERIGEN VERSIONEN**

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Informationen in diesem MSDS/SDB stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Allerdings sind die Informationen wird ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit bereitgestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und liegen möglicherweise außerhalb unseres Wissens. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder damit in Zusammenhang stehen. Dieses MSDS/SDS wurde erstellt und ist in Kraft ausschließlich für dieses Produkt zu verwenden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind diese MSDS/SDS-Informationen möglicherweise nicht anwendbar.



